

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

30.6.1852 (No. 152)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. Juni.

N. 152.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschickungsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende Semester der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg.

Man ersucht, die Bestellungen in gefälliger Balde zu machen, damit in dem Bezuge des Blattes keine Unterbrechung eintrete.

## †† Dulong's Beleuchtung des Heidelberger Fakultätsgutachtens.

Wie den Lesern bekannt ist, wurde Pastor Dulong in Bremen seiner widerchristlichen Lehren und seines verderblichen Wirkens wegen nach genauer Untersuchung der gegen ihn erhobenen Anklage aus seiner Gemeinde, zu deren Befugnis insonderheit auch ein Gutachten der theologischen Fakultät zu Heidelberg eingeholt worden, seines Amtes als Prediger und Seelsorger entsetzt. Zur „Beleuchtung“ dieses Gutachtens und seiner Rechtfertigung hat nun Dulong unter dem Titel „Das Gutachten der vier Heidelberger Professoren“ (1) ein Schriftchen herausgegeben, in welchem er zugleich einen „Beitrag zur Sittengeschichte der Gegenwart“ liefern will. Einstweilen hat er übrigens nur den ersten Abschnitt in einem besondern Hefte vorausgehen lassen, der „das Gutachten in Beziehung auf Gegenstände der Lehre und des Glaubens“ betrachtet, um so „wenigstens einen Theil der ihm widerwärtigen Arbeit vom Herzen los zu sein“; der zweite Abschnitt, der bald folgen soll, wird sich „mit den einschlagenden Fragen der reformirten Kirchenverfassung und des Kirchenrechts“ beschäftigen.

Was nun zunächst das Formelle des vor uns liegenden Hefes betrifft, so charakterisirt dasselbe schon durch seinen leidenschaftlichen, oft unanständigen Ton den Geist, aus dem es hervorgegangen ist. Der Verfasser hat es in „den vier Heidelberger Professoren“ gar nicht mit ebenbürtigen Gegnern zu thun, sondern mit „romantischen Barbaren“, mit „wunderlichen Theologen“, die sprechen, „als sei ihnen die ganze moderne Wissenschaft eine terra incognita.“

Welchen Standpunkt nimmt nun aber der so ungerecht beurtheilte Angeklagte ein? In dem löblichen Streben, „die Wissenschaft mit den heiligsten Bedürfnissen des Menschen zu vermitteln“, ist er zu dem Resultate gekommen, daß solche religiöse Lehren nicht „als haltbar, als heilsam“ angesehen werden können, die „von dem durchgebildeten Zeitbewußtsein (hier dem rationalistisch-pantheistischen Bewußtsein des Hrn. Dulong und seiner Geistesverwandten) als unhaltbar verworfen sind, deren schreiender Widerspruch gegen die Resultate des wissenschaftlichen Denkens erwiesen ist.“ Hiernach ist es denn nicht zu verwundern, daß der Bremer Pastor mit denselben abgetroffenen Redensarten gegen das A. L. auftritt, mit denen sich weiland der Rationalismus so breit machte, daß er behaupten kann, „nur der Narr, nur der verstandlose Mensch“ könne die ganze Bibel als Wort Gottes ansehen, daß er endlich gar die wichtigsten Lehren des Heidelberger Katechismus (bekanntlich die bedeutendste Bekenntnisschrift der reformirten Kirche) als „Irrsinnlehren“ bezeichnen kann.

Wie Dulong von diesem Standpunkte aus das Gutachten zu „beleuchten“ versucht, ist leicht zu erkennen. Um nachzuweisen, daß darin seine Lehre entstellt und verdreht werde, schreibt er namentlich größere Stellen aus seinem „Wörter“ ab, auf welchen in dem Gutachten besondere Rücksicht genommen wird; aber statt daß aus ihnen hervorgehen soll, wie dieses „Sonntagsblatt“ besonders mit den Aussprüchen Christi und des Apostels Paulus in Uebereinstimmung stehe, wird Jeder (der sie nicht auch mit Dulong'schen Augen ansieht) gerade durch den Zusammenhang noch mehr bekümmert finden, was in dem Gutachten behauptet wird. Um nur Einzelnes beispielweise anzuführen, mögen einige Sätze hier ihre Stelle finden, aus denen ersichtlich ist, in welcher innigen Beziehung seine politischen Ansichten zu seinem religiösen Standpunkte stehen. Da die ersteren Früchte und Resultate seiner wissenschaftlichen Forschungen und „Vermittlungen“ sind, so können sie auf die letzteren zugleich ein hinreichendes Licht werfen.

Bei Gelegenheit der Erörterung seines „Sündenbegriffs“ sagt Pastor Dulong:

Der religiöse Mensch umfaßt den Staat mit seiner ganzen Liebe. — Kann und darf es ihm gleichgültig sein, wenn Despoten (!) die Völker zu Massen willenloser Knechte herabwürdigten? Kann und darf er schweigen, wenn despotischer Unverstand wie eine Pest in gegneten Ländern wüthet? Kann und darf er es dulden, wenn die teuflische Unordnung der despotischen Staaten hier Millionen den Qualen des Hungers und den Gefahren der Armuth preisgibt, während sie dort den Uebermuth, den Dünkel, den Stolz, die Ueppigkeit und Wollust fördert, die so oft, so oft die Begleiter des überflüssigen Reichthums sind? Kann und darf er alle die Gräueltaten, deren fruchtreiche Mutter die Despotie ist? Nein, das kann, das darf er nicht! — Der religiöse Mensch haßt die Despotie, haßt den Knechtsaat, wie er die Todsfunde haßt. Er weiß es, daß der Knechtsaat die wahre Erbfeinde ist, deren Fluch mit dem Glau-

ben an den jüdischen Weltbespoten sich fortgerbt hat von Geschlecht auf Geschlecht u. s. w. Er weiß es, daß der Gott der Liebe die Menschen nicht als Herren und Knechte, nicht als Freie und Unfreie, sondern als Brüder in gleichem Rechte neben einander will. — Der religiöse Mensch übt seine Religion auf mancherlei Weise. Aber seine höchste, seine heiligste Religionsübung, sein wahrer, heiliger Gottesdienst ist ihm der glühende Haß der Despotie, der begeisterte Kampf für den freien Staat!

Es bedarf offenbar weiterer Zeugnisse nicht, obgleich wir noch Duzende solcher Stellen anführen könnten. Jeder sieht die Meinung des „Wörter“, sagen wir mit Hrn. Dulong; aber Alles freilich kommt auf den Gesichtspunkt an, von dem aus man diese Dinge betrachtet. Nach demjenigen des Bremer Theologen stimmen ja „die sozial-demokratischen Grundsätze buchstäblich mit den Grundsätzen des Evangeliums Jesu Christi“ überein, ist ja „die soziale Demokratie gar nichts Anderes, als das Christenthum selbst in seiner Anwendung auf Familie, Gemeinde und Staat“. Die Auslegungskunft der „Herren Heidelberger“ und Anderer ihres Schlages, die auch „einige geringe Spuren des geistigen Lebens in sich finden“, vermag freilich so tief nicht in den Inhalt des Evangeliums einzudringen, und es wäre wohl der Mühe werth, daß einmal Hr. Dulong unsere theologische Literatur mit einer Hermeneutik bereicherte, die der Welt zum wahren Verständniß der Bibel helfen könnte. Bis dahin aber wird er es wohl geschehen lassen müssen, ihn auch in dem Artikel von der Sünde nicht „so außerordentlich biblisch“ zu finden, daß man ihn „den eifrigsten Bibelhelden getrost an die Seite stellen kann“.

Zum Beweise dafür, daß er auch an ein ewiges Gottesreich glaube, bemerkt er unter Anderm: „Sollten im künftigen Leben noch Kämpfe für die Demokratie erforderlich sein, sollten wir im Jenseits nicht Alles schon gut demokratisch vorfinden, so würden wir das hier begonnene Werk dort mit Freude fortsetzen.“ Was für ein „Gutachten“ dort über ihn abgegeben werden wird, wo er wohl die absolute Monarchie finden dürfte, lassen wir billig dahingestellt und bleiben vorläufig bei der „sublunaren Erde“ stehen, wo ja auch Dulong zunächst nur die Demokratie verwirklicht sehen möchte. Indessen Dies mag selbst schon dem Senate der freien Stadt Bremen, der vorläufig auch nur für die Ordnung und das Wohl in einem kleinen Stückchen dieser sublunaren Erde zu sorgen hat; genügend gewesen sein, dem großen Reformator Einhalt zu thun in der Ausführung seiner weitgreifenden Pläne, so sehr ihm auch „eine Zeit, die ihn vor den Nichterstuhl der Heidelberger Professoren stellt, die dem Bremer Senate den Muth gibt, ihn seines christlichen Predigtamtes zu entsetzen, als eine sehr wunderliche Zeit“ vorkommen mag.

## Deutschland.

\* Karlsruhe, 29. Juni. Das heute erschienene, vom 23. d. datirte Regierungsblatt, Nr. 30, enthält eine Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, worin der am 31. Dez. v. J. im Haag abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsverein und den Niederlanden nach erfolgter Auswechslung der Ratifikationen im Urtext und in beigefügter deutscher Uebersetzung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

† Naftatt, 28. Juni. So lange der landwirthschaftliche Verein mit dem eigentlichen Bauer meistens nur durch Zeitschriften verkehrte, konnte die Sache nicht recht gehen, weil der Bauer zum Leben wenig Zeit und noch weniger Lust hat, und so kämpften die alten Vorurtheile und Gewohnheiten gegen Alles, was neu war. Seitdem sich aber der Landmann in den landwirthschaftlichen öffentlichen Versprechungen über Lokalangelegenheiten an Ort und Stelle, zu denen er freien Zutritt hat, selber überzeugt hat, daß auch andere Leute, die nicht gerade Landwirthschaft treiben, Vieles davon wissen, was ihm abgeht, und daß deren alleiniges Streben dahin geht, den vorhandenen Mängeln abzuhelfen, dem Bessern Eingang zu verschaffen, ihn mit Dem, was anderwärts vorkommt, bekannt zu machen, und überhaupt nur sein Wohl zunächst zu befördern, hat sich Alles zum Bessern gewendet. Der Bauer will selber hören und sehen, ehe er glaubt, und Dies wollen wir ihm nicht verargen. Daher sollten aber auch die landwirthschaftlichen Feste nicht eingehen. Sie bieten ihm vielseitige Belehrungen, indem er gar Manches sieht und hört, von dem ihm in seinem stillen Dorfe Nichts geträumt. Das Schönste und Merkwürdigste sieht er hier beisammen, und wird mit der Art, wie es gewonnen worden, bekannt; er lernt bessere Geräthchaften und deren Gebrauch kennen. Wir vernehmen daher mit Freude, daß der hiesige landwirthschaftliche Bezirksverein, der neulich erst landwirthschaftliche Preise im Betrag von über dreihundert Gulden zur Vertheilung an verdiente Landwirthe ausgeschrieben, im nächsten Spätjahr ein solches Fest abzuhalten beabsichtigt, und daß der Gemeinderath, bei welchem angefragt worden, ob er zur Abhaltung des landwirthschaftlichen Bezirksfestes den großen Rathhausaal dem Vereine zur Verfügung überlassen wolle, nicht allein gerne eingewilligt, sondern auch versprochen habe, die Ausschmückung des Saales und die

Herrichtung der Tafeln und sonst nöthigen Geräte zum Aufstellen der Feld- und Gartenprodukte auf eigene Kosten zu übernehmen. Dabei werden wir auch die Freude haben, Diensthöfen, die sich durch Treue, Anhänglichkeit, langjährige Dienste bei einer und der nämlichen Dienstherrschaft, und Ersparnisse von ihrem Lohne auszeichnen, öffentlich belohnt zu sehen. Daß hier solche Diensthöfen, die bei Landwirthen dienen und des Tages Last und Mühe mittragen, vorzugsweise vor solchen berücksichtigt werden sollen, welche bei Vornehmen in viel leichteren Diensten stehen und meistens Aussicht auf eine Versorgung durch ihre Dienstherrschaft haben, können wir nur billigen.

Alle Feldgewächse stehen bei uns in üppiger Pracht, und werden, so Gott will, bald eine reichliche Ernte liefern. Aepfel und Birnen werden wir zwar nicht viel bekommen, aber desto mehr Zwetschgen. Die Heuernte hat bereits begonnen, aber die Witterung sollte günstiger sein, und da schwerlich das Heu überall ganz trocken wird heimgebracht werden können, so möchten wir die Landwirthe recht sehr bitten, ihr Heu so zu legen, daß überall Luftzug sei, damit es sich nicht entzündet und Haus und Hof in Feuergefahr bringe. Man fülle zu diesem Zwecke Säcke mit Heu oder Häfeln, stelle sie an verschiedenen Stellen des Heubodens aufrecht, und lege das Heu wie gewöhnlich um dieselben herum auf, bis ihre Höhe erreicht ist. Dann ziehe man sie gerade aufwärts und fahre wieder mit dem Auflegen fort. Die Säcke können mit einem Stricke an einem Sparren befestigt werden. Ist man mit dem Auflegen fertig, so werden die Säcke entfernt und es sind nun überall leere Kanäle im Heu, in welche die Luft Zutritt hat und bei der Gährung des Heues die Erhitzung vermindert und die Entzündung verhindert.

Schließlich mag noch eines hier vielseitig empfundenen Uebelstandes gedacht werden; er beruht in der unpassenden Lage der Wasenmeisterhütte. Es wäre in der That zu wünschen, daß man sie an einen andern Ort verlegen würde, wo dieselbe den Landleuten, die in ihrer Nähe arbeiten müssen, und den Spaziergehenden, die durch die Anstalt im Genuß der schönen Landschaft gestört werden, weniger lästig würde.

† Naftatt, 28. Juni. Wenngleich unsere Stadt seit lange, im verfloffenen Winter aber ganz besonders, außerordentliche Anstrengungen aus Gemein- und Privatmitteln machen mußte, um ihre vielen Armen durchzubringen, — wenngleich die Erschöpfung aus den Jahren 1848 — 1850 noch empfindlich nachdauert, wenngleich im laufenden Jahr eine Gemeinbeumlage von 26 kr. vom 100 fl. Steuerkapital nur zur Deckung der Zinsen der enormen Kriegsschulden bezahlt werden muß, so ist doch der Wohlthätigkeitsinn und die thätige Nächstenliebe eine so tief eingepörrte Tugend unserer Einwohnerschaft, daß sie leicht der eigenen Noth vergißt, um fremde zu lindern. So brachte die zum Besten der Abgebrannten zu Döschelbrunn in letzter Woche veranstaltete Hauskollekte, von der man sich nur wenig Erfolg versprechen durfte, dennoch eine Summe von beiläufig 300 fl. ein. Wenn nach Verhältnis der Größe und Mittel anderer Orte gleiche Beiträge zu diesem Zwecke fließen, so wird den Verunglückten wesentliche Erleichterung verschafft und diese vor Verarmung gerettet werden können.

Gestern hat auf der Durchreise nach Baden der k. k. Feldmarschall-Leutnant v. Bauer kurz hier eingetroffen und, wie wir hören, die Kaserne der technischen Truppen besucht.

† Freiburg, 26. Juni. Das Schwurgericht verhandelte gestern und heute über eine Gesellschaft Fälscher, angeklagt der Verfertigung falscher öffentlicher Urkunden und des Gebrauchs davon zur Erhaltung einer Geldsumme von 1000 fl., welche dann unter die Fälscher getheilt werden sollte. Die Hauptperson, Joseph Basler von Großfems, ein geistig ziemlich beschränkter Mensch, sprach so weißhewig und mischte die vorgebrachten Thatfachen so chaotisch durcheinander, daß es schwierig wurde, ein klares Bild über den ganzen Hergang zu erhalten. Die andere Hauptperson im Drama, Johann Nepomuk Müller, der die falschen Urkunden geschrieben, besitzt nur noch den rechten Arm, der linke soll durch eine Maschine weggerissen worden sein; dieses Unglück hätte sicher das Mitleiden des Publikums für den Angeklagten erregt, allein das Mitleiden schwieg, als das üble Leumundszeugniß verlesen worden. Die Geschwornen entschieden sich, da die gefälschten Urkunden nicht vorlagen, vielmehr zerstört worden sein konnten, ob es öffentliche Urkunden oder nur Privaturfunden gewesen, für das Letztere, worauf Joseph Basler und seine Ehefrau, nebst Johann Nep. Müller zur Arbeitshausstrafe und in eine Geldbusse verurtheilt worden sind; den weiteren Gehilfen der That, Kourad Heim und Karl Maier's Ehefrau von Schlingen, wurde die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet, Karl Maier aber völlig freigesprochen.

Am Nachmittag des 26. d. fanden Joseph Maier von Waldshut und Basil Gantert von Ullingen vor den Geschwornen, eines gefährlichen Diebstahls angeklagt. Sie stahlen Wein, Tabak u. dgl. aus dem Hause des Krämers Fridolin Huber von Waldshut, in welches sie in der Nacht vom 7. auf den 8. Januar d. J. einbrachen. Sie gaben vor,

sie hätten bei franken Verwandten wachen müssen, und hätten den Diebstahl verübt zum Zeitvertreib und um sich einen Spaß zu machen. Sie wurden in eine Arbeitshausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, geschärft mit 90 Tagen Hungerlohn und 30 Tagen Dunkelarrest, verurteilt.

**Freiburg, 28. Juni.** Nachdem der seitherige Bürgermeister Nieder als Amtsvorstand nach Engen versetzt worden war und die Schritte, ihn auf dem hiesigen Posten zurückzuhalten, sich als nicht zum Ziele führend erwiesen haben, war eine Neuwahl notwendig geworden. Es war nicht leicht, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, zumal diejenigen, auf welche man die meiste Aufmerksamkeit gelenkt hatte, die Stelle ausgeschlagen hatten. Endlich kam Hr. Hofgerichts-Advokat E. Kapferer in Vorschlag, welcher denn auch heute einstimmig zum Bürgermeister gewählt wurde. Wir vermögen noch nicht zu sagen, ob derselbe die auf ihn gefallene Wahl angenommen hat.

**Reichenau, 26. Juni.** Unser erhabener Regent zeigt in jeder Handlung, daß er im Sinne und Geiste seines höchstseligen Vaters die Regierung über sein Land zu führen gedenkt. So haben Allerhöchstdieselben gnädigt geruht, dem Hauptmann der Bürgerwehr-Kompagnie auf der Insel Reichenau, Ferdinand Wehrlein, die von dem höchstseligen Großherzog gestiftete Gedächtnismedaille, in Silber geprägt, zu verleihen und damit die wackere, treue Gesinnung zu ehren, womit die Bewohner von Reichenau und die dortige Bürgerwehr insbesondere ihre feste, unerschütterliche Anhänglichkeit an das höchste Fürstenhaus in dem unheilvollen Jahr 1849 thatkräftig bewährt haben, welche Treue von dem höchstseligen Landesfürsten bei seinem im Sommer 1851 auf der Insel stattgehabten Allerhöchsten Besuch im Beisein unseres gnädigsten Regenten so huldvollst gewürdigt worden ist. Die Medaille wurde heute dem braven Bürgerwehr-Kommandanten auf Allerhöchsten Befehl durch den Regierungsdirektor in angemessener Weise zugestellt.

**Von Ueberlingen, 24. Juni,** schreibt der „S.-B.“: Die Anzeichen der Kartoffelkrankheit treten auf unsern Feldern allenthalben hervor; das Kräuseln der Blätter, Absterben der Blüthen, Gelbwerden der Blätter etc. kann man vielfältig wahrnehmen, doch trifft man mitunter auch voll- und gesundblühende Kartoffeln an, so daß man zur Hoffnung berechtigt ist, die Kartoffelkrankheit werde dieses Jahr nur eine theilweise — auf einzelne Sorten und einzelne Ackerstücke beschränkende — werden.

Dagegen ist es uns angenehm, berichten zu können, daß schon seit einigen Tagen in den meisten Weinbergen unserer Gegend die Trauben zu blühen angefangen haben, und daß die Trauben von ungewöhnlicher Größe sind, so daß Aussicht zu einem mittleren Herbsttragniß vorhanden ist.

**Stuttgart, 28. Juni.** Der „Staatsanzeiger“ sagt: „Ueber den Vollzug der von einer Seite ohne irgend welche genauere Begründung als „gut gemeint, aber unpraktisch“ bezeichneten Verfügung, betreffend die Regelung des Jagdwesens, liegt eine Uebersicht von 36 Oberämtern vor uns, nach welcher in 950 Gemeinden, und zwar in allen Gemeinden der fraglichen Oberämter mit wenigen Ausnahmen, die Verfügung praktisch befunden und durchgeführt worden ist. Neben Dem, daß hiedurch dem Jagdunfug ein Ziel gesetzt wurde, warfen diese „unpraktischen“ Gemeindefürsorge einen ordentlichen Pachterlös ab, der sich in einzelnen Gemeinden auf 100 fl. beläuft. Es beträgt der Jagdpacht-Ertrag in den fraglichen 950 Gemeinden 9745 fl. 40 kr., was in den Zeiten der Noth eben keine zu verachtende Einnahme für die Gemeindefürsorge bildet.“

Im Rottenburger Bezirk fand eine allgemeine Streife gegen Diebstahlsfindel statt, das seit längerer Zeit die Gegend durch die frechen Diebstähle beunruhigt hatte. 11 Personen mit gestohlenen Bittualien wurden in einer Klinge des Hailfingers Baldes aufgegriffen.

Heute wurde in der Sitzung der Kammer der Standesherrn von Hrn. Staatsrath v. Knapp der früher schon erwähnte Gesetzentwurf, betreffend eine Revision des Gesetzes über die Entschädigung der Ständemitglieder, vorgelegt. Hiernach erhalten in Zukunft die ohnedies hier wohnenden erblichen oder lebenslänglichen Mitglieder der Kammer der Standesherrn keine Diäten mehr; die Mitglieder der Zweiten Kammer, die ohnedies ihren Wohnsitz in Stuttgart haben, erhalten  $\frac{2}{3}$  der von 5 fl. 30 kr. auf 4 fl. 30 kr. herabgesetzten Diäten. Im Uebrigen bleibt es bei den seitherigen Bestimmungen. Was die Kammer der Standesherrn betrifft, so ist indeß bekannt, daß sämtliche Mitglieder schon zu Anfang des jetzigen Landtags freiwillig auf ihre Diäten verzichtet haben. Sodann begann die Verathung des Gesetzes, betreffend die Steuer von Kapital, Renten, Dienst- und Verursachungskommen. Fortsetzung in nächster Sitzung.

Wie wir hören, ist der seitherige Gouverneur von Stuttgart, Kommandant der Infanteriedivision, Generalmajor v. Maistrimmel, nach fast 50jähriger Dienstzeit krankheits- halber pensionirt worden. General v. Baumbach soll sein Nachfolger werden.

**Hannover, 25. Juni.** In der Zweiten Kammer erhob sich gestern bei der Position: Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit 144,175 Thln., darunter 55,800 Thlr. zu Zwecken des Deutschen Bundes, eine lange, lebhaft debattirte, die zuletzt mit der Annahme der Position und mit folgenden, von der Kommission gestellten Anträgen endigte: Bei dem großen Gewicht, welches der Behauptung Deutschlands zur See beizulegen ist, fühlen Stände sich gedrungen, die Bestrebungen der kön. Regierung für die Erhaltung der deutschen Flotte mit dem lebhaftesten Danke anzuerkennen. Stände beantragen zugleich, daß die kön. Regierung ferner mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf die Herstellung einer deutschen Kriegsmarine hinwirken wolle, zu welcher für den Antheil Hannovers die erforderlichen Mittel der kön. Regierung zur Verfügung zu stellen sie sich wiederholt bereit erklären. — Stände finden sich um so mehr veranlaßt, ihren im vorigen Jahr erneuerten Antrag, daß die kön. Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln vor allem

auf die verbesserte Repräsentation des deutschen Volkes bei der Zentralgewalt hinwirken wolle, zu wiederholen, je deutlicher in den Verhandlungen der letzten Zeit das Bedürfnis hervorgetreten ist, den vorhandenen auflösenden Kräften und Tendenzen entgegen zu wirken. Zu diesen Mitteln der Einigung und der Befestigung des Vertrauens müssen Stände vorzüglich auch die Sicherung des Rechtszustandes in Deutschland durch die Errichtung eines Bundesgerichts zählen. Stände halten sich daher für verbunden, auch diesen Gegenstand der Thätigkeit der kön. Regierung zu empfehlen.

Gegen den letztern Antrag stimmten nur Bueren, Weinhagen und die Minister. Aus dem weitem Verlauf der Sitzung ist noch zu erwähnen, daß sich Ellisen einen Antrag vorbehielt, betreffend die von Seiten Dänemarks erfolgte Annullirung des schleswig-holsteinischen Anlehens.

**Berlin, 26. Juni.** Die „Sp. Ztg.“ bestätigt die Angaben, daß auf Veranlassung des Hrn. v. d. Pfordten in München ein Entwurf für eine Gegenerklärung der Koalition ausgearbeitet, daß das Münchener Memoire zunächst den hiesigen Zollvereins-Kommissionarien der Darmstädter Koalition zur Begutachtung und weiteren Beförderung an ihre Regierungen mitgeteilt sei, und sobald die Rückäußerungen erfolgt sind, in einer Gesamtberatung definitiv festgestellt und demnächst bei der Zollkonferenz abgegeben werden solle. Der Ton des v. d. Pfordten'schen Entwurfs soll ein verständiglicher sein; über den Inhalt erfährt die „Sp. Ztg.“, daß darin ein zu großes Gewicht auf allerhand formelle Fragen gelegt ist, die sich auf den Abschluß des hannoverschen Vertrags beziehen. Bayern behauptet namentlich die Gleichberechtigung aller Glieder des Zollvereins, und daß die separaten Unterhandlungen und der geheime Abschluß des Vertrags, ohne daß man einmal den übrigen Zollvereins-Regierungen die schließlichen Ratifikationen der hannoverschen Verträge vorbehalten habe, ein großes Unrecht seien, welches von Seiten Preußens, seinen gleichberechtigten Verbündeten gegenüber, geschehen sei. Sehr ausführlich soll ferner die genannte Denkschrift in die materiellen Fragen eingehen, und in die Veränderungen, welche dieselben durch den Abschluß des hannoverschen Vertrags, zum Nachtheil der Staaten der Darmstädter „Koalition“, erleiden müssen, um auf diese beiden Punkte, den formellen und materiellen, gestützt, zu dem Schluß zu kommen, daß die Regierungen, welche sich Oesterreich genähert, und dann zu dem Darmstädter Bündniß zusammengetreten seien, zu diesen Schritten, wegen der Forderungen ihrer eigenen Sicherheit, wohlberechtigt gewesen wären. Von sächsischer Seite werde diesen Gründen noch hinzugefügt, daß das Entrepotsystem, welches aus dem hannoverschen Vertrag sich entwickeln werde, den Verhältnissen der Leipziger Messe so störend entgegenstehe, und die Vortheile Sachsens bedrohe, daß Sachsen bei einem Anschluß an Oesterreich sich zum mindesten nicht schlechter stellen werde, als bei einem fortwährenden Verhältnisse zum Zollverein, nach dem Abschluß des hannoverschen Vertrags.

**Berlin, 27. Juni.** Unmittelbar vor dem gestrigen Ministerrath fand im Ministerium des Auswärtigen eine Verathung zwischen dem Ministerpräsidenten, dem Finanzminister und den preussischen Bevollmächtigten bei dem Zollkongreß statt. Wie es heißt, galt die Verathung dem Verfahren, welches die Regierung auf dem Kongresse inne zu halten habe, wenn die Verhandlungen über den Septembervertrag ihr Ende erreicht haben, was voraussichtlich in etwa 8 Tagen der Fall sein wird. Derselbe Gegenstand soll nach der Rückkehr des Ministerpräsidenten auch vom Staatsministerium berathen werden. — Während Sr. Maj. der König sich an den Rhein begab, ist J. Maj. die Königin nach Sachsen gereist, und vorgestern zu Pillnitz eingetroffen. Dem Vernehmen nach wird dort auch J. K. R. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie erwartet. — Gestern begab sich eine Deputation, aus drei hiesigen Buchhändlern bestehend, zu dem Ministerpräsidenten, um denselben auf die Nachtheile, welche dem Buchhandel durch das Postgesetz und die Zeitungssteuer zugefügt werden, aufmerksam zu machen und Abhilfe zu suchen. Es scheint, als habe die Deputation eben nicht starke Hoffnung aus der Audienz mitgebracht. — Alle umlaufenden Gerüchte über eine nahe bevorstehende Besetzung der erledigten Stelle eines Direktors der Akademie der Künste entbehren der Begründung. Das Wahre ist, daß der Professor Rauch sich für zu alt für solchen, eine frische Kraft fordernden Posten hält, daß ferner Direktor Cornelius das Direktorat der Akademie nur in dem Falle übernehmen will, wenn ihm eine gänzliche Umformung der letztern gestattet wird, daß endlich Professor Kaulbach als Derjenige bezeichnet wird, der schließlich durch diesen ehrenvollen Posten in Berlin festgehalten werden wird. Wenn behauptet wird, daß der Professor Hensel nur deshalb in den Senat berufen worden sei, um von hier aus ins Direktoratium zu treten, so ist Dies eine nur sehr einseitige Behauptung. Uebrigens läßt die gegenwärtige interimistische Verwaltung der Akademie durch den Professor Herbig die Bilanz des Direktors kaum fühlen.

**Wien, 24. Juni.** Die Reise der beiden Minister nach Pesth soll die Einholung neuer Instruktionen in Betreff der Zollfrage, sowie die Vorlage mehrerer Gesetzentwürfe bei Sr. Maj. dem Kaiser betreffen. Unter den letzteren wird namentlich ein Entwurf über Veränderungen am Gemeindegesetz genannt, notwendig geworden durch die Veränderungen in dem Wirkungsbereich der Bezirksbehörden, denen ein größerer Einfluß in der Wahl der Gemeindevorstände und in der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten beigelegt werden soll. Wie der „Lloyd“ hört, wird sich darnach der Wirkungsbereich der Gemeinden einzig auf die rein örtlichen Gemeindeangelegenheiten erstrecken; alle durch das gegenwärtige Gemeindegesetz den Gemeinden eingeräumten Funktionen anderer Art hören auf, die Gemeinden bleiben aber verpflichtet, in öffentlichen Landesangelegenheiten den nöthigen Vorschub zu leisten, wenn er durch die Landesbehörde in Anspruch genommen wird. In den wichtigeren, örtlichen Gemeindeangelegenheiten muß vor Fassung eines Beschlusses die Genehmigung der Kreisbehörde eingeholt werden; die Ge-

meinderechnungen kommen unter eine entsprechende behördliche Kontrolle, die Herausgabe von Gemeindegeldern in größeren Beträgen kann selbständig nicht geschehen.

Auf Anordnung des Kaisers, von Arad 16. d. aus, sind folgende aus dem Jahr 1850 stammende Bestimmungen gänzlich aufgehoben worden: daß Gerichtspräsidenten, Räten, Bezirksrichtern und Staatsanwaltschafts-Beamten Verweise von den Gerichtsvorständen oder dem Justizminister ertheilt, über selbe Gehaltsabzüge im Disziplinar- und administrativen Wege verhängt werden können; daß Beamte und Diener der Justizverwaltung wegen eingeleiteter Disziplinar- oder sonstiger Untersuchungen durch einen Beschluß des Disziplinargerichtes oder Gerichtspräsidenten vom Dienste suspendirt, gänzlich entlassen oder unfreiwillig in Ruhestand versetzt werden können. An Stelle dieser entzogenen Disziplinargewalt treten bis zur Erlassung neuer Normen die früher üblich gewesenese gesetzlichen Bestimmungen.

#### Schweiz.

**Aus der Schweiz, 28. Juni.** Die Neuenburger Angelegenheit ist der Gegenstand vielfacher Betrachtungen und Gerüchte. In letzterer Beziehung ist vorzugsweise die Nachricht von dem Einlaufen einer betreffenden Note an den Bundesrath zu erwähnen, die eben so häufig behauptet, als abgeläugnet worden ist. Jetzt behauptet die „N. Z. Z.“, daß dem Bundesrath eine solche Mittheilung noch nicht zugekommen ist.

Das eidgenössische Kassationsgericht hat am 26. d. ein Urtheil wegen Verjährung aufgehoben, welches von dem Schaffhausen'schen Appellationsgericht gegen den politischen Flüchtling Mayer aus Rotweil wegen Zolldefraudation gefällt worden war.

Ihre Kön. Hoh. die Herzogin v. Orleans ist am 24. d. mit ihren beiden Kindern in Baden (Aargau) zum Gebrauch der Kur angelangt. Allen Mißbeurtheilungen über den Zweck des Aufenthalts der hohen Frau vorzubeugen, hat der Badearzt Dr. Minnich, welcher sie ärztlich behandelt, Folgendes veröffentlicht:

Es scheinen mehrere Zeitungen darauf zu bestehen, den Aufenthalt der Frau Herzogin von Orleans in den Bädern von Baden in der Schweiz politischen Verhältnissen zuzuschreiben. Es ist mir die Ehre zu Theil geworden, Ihre Kön. Hoheit ärztlich zu besorgen, und bin im Falle, hiemit zu erklären, daß doch derselben der Gebrauch der hiesigen Heilquellen von Hrn. Dr. Chomel anempfohlen wurde, um wo möglich ihre wirklich leidende Gesundheit herzustellen, die durch die furchtbaren Ereignisse, von denen sie betroffen, tief erschüttert ist. Eben so kann der Unterzeichnete versichern, daß die Prinzessin hier ganz zurückgezogen lebt, und daß keine Personen von politischer Bedeutung zur Zeit weder hier sich aufhalten, noch erwartet werden.

Schweizer Blätter bringen die (nicht sehr wahrscheinlich klingende) Nachricht, der Konflikt der Tessiner Regierung mit dem Bischof von Como scheine beigelegt; der Letztere habe erklärt, er habe nie die Absicht gehabt, sich in die Angelegenheiten des Kantons zu mischen, und werde keine weiteren Schritte gegen die Priester thun, die im Gr. Rathe für Säkularisation der höhern Lehranstalten gestimmt. Wäre die Nachricht selbst an sich richtig, so liegt doch auf der Hand, daß der Streit sich keineswegs bloß um diesen einen Punkt dreht.

#### Frankreich.

**Strasbourg, 26. Juni.** (Schw. M.) Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die amtliche Einweihung der Paris-Strasburger Eisenbahn schon am 15. Juli stattfinden. Dem Publikum wird die Bahn erst Ende Augusts eröffnet werden, da diese Frist für gänzliche Vollendung der Betriebsarbeiten notwendig ist.

Der elektrische Telegraph von hier nach Saarburg fungirt seit einiger Zeit.

Vor einigen Tagen hat der Bischof von Strasbourg vier junge Negerinnen von 10 bis 12 Jahren, welche der Abbe Nikolais Divieri in Nigritien losgekauft hat und die in einem hiesigen Kloster erzogen werden, im Münster gekauft. Es hatten sich in unseren Gegenden schon wieder Gerüchte verbreitet über das Erscheinen der unheilvollen Kartoffel-seuche. Diese Gerüchte sind nicht gegründet.

Am 10. d. wurden die Bauern der beiden von Juden bewohnten Ortschaften Oberdorf und Krenzingen (Oberhein) wegen diesen im Jahr 1848 zugefügten Eigenthumsbeschädigungen legitimanzlich von dem Assisenhof in Kolmar zu 126,000 Fr. Entschädigung, vorbehaltlich der Baukosten für die zerstörte Synagoge, verurtheilt.

**Paris, 27. Juni.** Der „Moniteur“ enthält heute in seinem amtlichen Theile nichts Bemerkenswerthes. Eine halbamtliche Mittheilung erinnert daran, daß den Zeitungen durch den Art. 42 der Verfassung jede andere Veröffentlichung der Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers, als die der Sitzungsprotokolle verboten ist, daß sie also die gedruckten Reden einzelner Deputirten nicht aufnehmen dürfen. — Morgen hält der gesetzgebende Körper seine letzte Sitzung. Um mit den ihm vorgelegten Gesetzentwürfen fertig zu werden, hat er auf heute eine außerordentliche Sitzung anberaumt, in welcher drei wichtige Eisenbahn-Konzeptionen beraten werden sollen. Es handelt sich nämlich um die Eisenbahn von Paris nach Cherbourg, von Lyon nach dem Mitteländischen Meere und von Bordeaux nach Cete. Nach den einzelnen Kommissionsberichten zu urtheilen, kann man sie als angenommen betrachten. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß auch alle übrigen Kredite, wie z. B. 120,000 Fr. für das neue, zur Aufnahme aller von Frankreichs Königen herrührende Gegenstände, bestimmte Museum, 700,000 Fr. für den Ankauf des Hotels Castellane, und der Austausch des Ministeriums des Auswärtigen gegen das Hotel Sebastiani bewilligt werden. Die Sturmwolke, womit die Kommissionen das Budget für 1853 bedrohten, hat sich also ohne Entladung verzogen und die langen Sitzungsprotokolle, welche den Zeitungen kaum den nöthigen Raum für kurze Leitartikel lassen, bieten dem Publikum kein Interesse mehr, seit es die



628

# Die „Hoffnung“, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Ich expedire von Havre in den Monaten Juni und Juli  
**Nach New-York**  
ab Mannheim am 14. Juli,  
" Havre " 20. Juli.  
**Nach New-Orleans**  
ab Mannheim am 29. Juni, ab Havre am 5. Juli.  
Mannheim, im Mai 1852.

Zum Abschluß von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Central-  
Bureau in Mannheim im sowohl, als dessen befannte Agenten in Baden,  
in Karlsruhe: **A. Vielesfeld**, Buchhändler, am Marktplatz.

D.192. [21]. Altbreisach. (Material-Lieferung für die Rheinbrücke.) Zur Unterhaltung der fliegenden Brücke bei Altbreisach werden nachstehend verzeichnete Materialien an den Wernigstehenden in Lieferung gegeben.

**I. Tannenholz:**

4 Stück Verbindungshölzer über den Standgeräten, 24,5' lang, 8 1/10" stark,
4 Stück desgleichen, . . . 24' " " "
12 " desgleichen, . . . 23,4' " " "
zusammen 475 laufende Fuß;
14 Stück Brückenruthen zur Anfahr, . . . 32' " 6 1/8" "
zusammen 448 laufende Fuß;
3 Stück bewegliche Unterzüge, . . . 19' " 12 1/16" "
zusammen 57 laufende Fuß;
1 Stück desgleichen, . . . 17,8' " 12 1/16" "
21 Stück Brückenruthen, . . . 20' " 6 1/8" "
zusammen 420 laufende Fuß.

**Zu 10 neuen Geländern:**

10 Saumschweller, . . . 19,5' " 5 1/2" "
10 Geländerhölzer, . . . 18' " 4 1/2" "
30 Geländerpfosten, . . . 2,3' " 4 1/2" "
40 Nage, . . . 2,2' " 5 1/2" "
20 Geländerriegel, . . . 7,5' " 2 1/2" "
6 Hölzer zur horizontalen Verbindung der Pontons, . . . 26' " 6 1/2" "
14 Streden, . . . 31' " 5 1/2" "
4 Holme zur Verbindung der Eisbrecher, . . . 65' " 10 1/2" "
500 Stück Flecklinge, . . . 16' " 3" "
circa 8000 □'.

**II. Eichenholz:**

5 L. me für die Bodgestelle in die Pontons, . . . 17' lang, 7/8" stark,
40 Büge, . . . 4' " 5/8" "
für 6 Eisbrecher;
6 Schwellen, . . . 33' " 10 1/10" "
6 Jochhänder, . . . 16,5' " " "
6 ditto, . . . 13,5' " " "
6 ditto, . . . 10' " " "
6 ditto, . . . 6,5' " " "
6 ditto, . . . 3,3' " " "
zusammen 467 Fuß;
12 horizontale Zangen, . . . 30' " 6 1/8" "
12 desgleichen, . . . 18' " " "
12 desgleichen, . . . 11' " " "
24 schiefe Zangen, . . . 11,5' " " "
12 desgleichen, . . . 10' " " "
zusammen 1104 laufende Fuß;
6 schiefe Eisbrecherholme, 33' " 10 1/10" "
198 laufende Fuß.

**Zur Reparatur der Pontons:**

40 Stück Flecklinge, . . . 30' " 16 1/16" "
40 " desgleichen, . . . 20' " " "
zusammen 3400 □' - 15" stark;
100 Bodenschwellen, 7,5' lang, 3/8" stark = 780' "
10 Streden, 5,7' lang, 1" dick = 57' "

**III. Eisenwaaren:**

6 Böden zu 40 Pfund sammt Nuttern zum Anmähren des fliegenden Fahrzeuges,  
5000 Stück Mittelreifen zu 22" lang,  
300 " " " zu 25" lang, 15" breit,  
3000 Nägel zu 5" lang, à 9 1/2 Pfund per 100,  
2000 " " " zu 4" lang, à 5 1/2 " " "  
2500 " " " zu 3 1/2" lang, à 3 1/2 " " "  
3000 " " " zu 2 1/2" lang, à 2 1/2 " " "  
2500 Saumnägeln, 3,5" lang, à 2 Pfund per 100,  
2000 Saumnägeln, 1,7" lang, à 1 1/2 Pfd. per 100,  
2000 Bodennägeln, 3" lang, à 2 Pfund per 100.  
2 Ankerreifen, zusammen 500 Pfund.

Die näheren Bedingungen können auf dem Bureau des unterzeichneten Hauptfeueramtes erhoben werden.

Die Angebote sind frankirt und verschlossen unter der Adresse: „An Gr. Hauptfeueramt Altbreisach, Materialien-Lieferung für die Rheinbrücke betr.“ einzureichen.

Die Commissionsverhandlung beginnt den 2. August d. J., Vormittags 8 Uhr, von welcher Stunde an keine Anträge mehr angenommen werden.

Altbreisach, den 24. Juni 1852.  
Größ. Hauptfeueramt.

D.206. [32]. Nr. 14,712. St. Blasien. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten näher beschriebene Fahnenführer Augustin Ganter von Schlagenen hat sich in der Nacht vom 21. auf den 22. l. M. von seinem Regiment heimlich entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich Angesichts dieses bei seinem Commando oder darüber zu stellen und zu verantworten, ansonsten er wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. und zum Verlust des Staatsbürgerrechts verurteilt würde.

**Signalement.**

Alter, 21 1/2 Jahre.  
Größe, 5' 7 3/4".  
Körperbau, schlank.  
Gesichtsfarbe, bleich.  
Augen, grau.  
Haare, schwarz.  
Nase, groß.  
Derselbe trägt bei seiner Entfernung eine Dienstmütze, Stalkrod, und Stiefel mit Sporen.

St. Blasien, den 25. Juni 1852.  
Größ. bad. Bezirksamt.  
W e g e l.

D.202. [22]. Nr. 19,994. Säckingen. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat beim früheren groß. II. Infanterieregiment, Rudolf Baumgartner von Säckingen, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen darüber zu stellen, ansonsten er als Deserteur bestraft und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Zugleich werden die Behörden um Fahndung auf denselben und um Einlieferung im Betretungsfall ersucht.

Alter, 27 Jahre.  
Größe, 5' 5".  
Körperbau, schlank.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Augen, braun.  
Haare, blond.  
Nase, gewöhnlich.

Säckingen, den 24. Juni 1852.  
Größ. bad. Bezirksamt.  
L e i b e r.

D.166. [33]. Nr. 10,993. Ettlingen. (Aufforderung und Fahndung.) Konrad Köcher von Dörsingen, s. B. Oberamts Säckingen, der dabei als Wärlarst bei Bürgermeister Speid in Diensten stand, ist dringend verdächtig, seinem Dienstherrn 185 Pfund Mehl entwendet zu haben, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen anher zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten gegeben würde.

Zugleich eruchen wir, auf den Konrad Köcher zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abliefern zu wollen.

**Signalement.**

Alter, 20 Jahre.  
Größe, 5' 8".  
Statur, schlank.  
Gesicht, oval.  
Haare, bräunlich.  
Sitze, nieder.  
Augenbrauen, braun.  
Augen, braun.  
Nase, breit.  
Wangen, voll.  
Mund, groß.  
Zähne, gut.  
Kinn, oval.

Besondere Kennzeichen, keine.

Ettlingen, den 24. Juni 1852.  
Größ. bad. Bezirksamt.  
P i n t e r f a b.

D.204. [22]. Nr. 20,765. Bruchsal. (Fahndung.) Adam Lamartin von Steinsfurt ist der Verübung eines Diebstahls dringend verdächtig. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden, denselben auf Betreten mit Kaufpass hierher zu weisen, uns aber hievon zu benachrichtigen.

Bruchsal, den 24. Juni 1852.  
Größ. bad. Oberamt.  
v. S t e t t e n.

D.222. Nr. 16,554. Baden. (Fahndung.) Regine Eschan von Dos, welche sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung wegen Diebstahls und Betrugs durch die Flucht entzogen hat, wird aufgefordert, sich binnen 8 Tagen darüber zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten gefällt wird.

Baden, den 23. Juni 1852.  
Größ. bad. Bezirksamt.  
C e l l u s.

D.228. Nr. 23,113. Donaueschingen. (Straferkenntnis.) Da Georg Bartle von Anabingen, Soldat beim 3. Infanteriebataillon, der diesseitigen Aufforderung vom 15. Juni 1850, Nr. 19,223, keine Folge geleistet hat, wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt.

Donaueschingen, den 21. Juni 1852.  
Größ. bad. Bezirksamt.  
B ä n k e r.

D.200. Nr. 21,453. Freiburg. (Straferkenntnis.) Da sich Johann Schächtele von Zwingen, Soldat im Größ. I. Infanteriebataillon, auf die Aufforderung vom 26. April, Nr. 14,429, nicht gestellt hat, so wird derselbe neben dem Verlust seines Staatsbürger- und Heimathrechts in eine Strafe von 1200 Gulden und in die Kosten dieses Verfahrens verurteilt.

Freiburg, den 24. Juni 1852.  
Größ. bad. Landamt.  
v. C h r i s t m a r.

D.224. Nr. 24,526. Breisach. (Vorladung.) In Sachen des Georg Kühnle im Vogelgäßle zu Zwingen, als Vormund des unehelichen Kindes der Anna Katharina Wähler, gleich Namens wie die Mutter, von da, gegen den flüchtigen Karl Goldermann von Zwingen, Ernährungsbeitrag betr., ist von dem kaiserlichen Vormund am 14. April d. J. folgende Klage erhoben worden:

Anna Katharina Wähler habe am 10. September 1851 das in rubro genannte Kind geboren, nachdem sie ungefähr 9 Monate früher mit dem flüchtigen Beklagten geschlechtlichen Umgang gepflogen; die Mutter des Kindes besitze nur ein geringes, der Beklagte dagegen ein ansehnliches Vermögen. Es wird ein Beitrag von 1 fl. per Woche zur Erhaltung des Kindes verlangt, und zwar vom Tag der Geburt bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre.

Hierauf ist

Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung wird angeordnet auf Samstag, den 31. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr. Hiezu wird der flüchtige Beklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll. (S. 604 P. D.)

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, als sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.

Breisach, den 15. Juni 1852.  
Größ. bad. Bezirksamt.  
D u b e r.

D.187. [31]. Saslach. (Vorladung.) J. S. des Andreas Weber von hier gegen Andreas Ringwald von Hofstetten, Forstg., hier Arrestanlage betr.

Kläger erscheint heute und trägt vor:

Dem Beklagten habe ich am 20. Mai 1834 50 fl. geliehen, welche derselbe mit 4% zu verzinsen versprach. Dies bescheinige ich durch die Urkunde von gleichem Datum. Im gleichen Jahr wanderte er ohne Staatsurlaub nach Amerika aus, ohne mich zu bezahlen.

Da derselbe kein liegendes Vermögen mehr im Inlande besitzt, wohl aber eine Forderung von 150 fl. bei Johann Ringwald in Hofstetten, so bitte ich, auf diese Beschlag zu legen und nach geschlossenen Verhandlungen zu erkennen, daß derselbe schuldig sei, in Frist von 8 Tagen die Zwangsvermeidung 50 fl. nebst 4% Zins vom 20. Mai 1834 an mich zu bezahlen und habe die Kosten des Streits zu tragen.

u. d. u.  
Andreas Weber.

Nr. 8115. Saslach. (Vorladung.) Nach Ansicht des §. 642, 644, Ziff. 1 d. P. D. wird auf das Guthaben des Beklagten bei Johann Ringwald in Hofstetten Beschlag gelegt und demselben aufgegeben, bis zu weiterer gerichtlicher Verfügung seine Zahlung zu leisten.

2) Tagfahrt zur Arrestverfertigung wird anberaumt auf

Mittwoch, den 14. Juli d. J., früh 8 Uhr, wozu der Beklagte und Kläger vorgeladen werden, der Letztere mit der Auflage, den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls der Letztere wieder aufgehoben würde; der Erste mit der Auflage, seine Vernehmung auf die Arrestklage abzugeben und etwaige Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, auch einen im Gerichtsort wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse lediglich an die gerichtliche Arreststafel angeschlagen werden.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Saslach, den 14. Juni 1852.  
Größ. bad. Bezirksamt.  
K l e i n.

D.233. Nr. 26,485. Rastatt. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Kindswirthe Anton Walter von Rastatt gegen Karl Mayenburg, Besizer des Salinenwirthshauses in Rastatt, z. J. flüchtig, Forderung von 18 fl. 22 kr. für Wein. Beschluß: Dem klagenden Theil wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen, falls solches binnen weiteren drei Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugehört oder eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Rastatt, den 24. Juni 1852.  
Größ. bad. Oberamt.  
B r u m m e r.

D.229. Nr. 18,014. Durlach. (Bekanntmachung.) In Sachen der Größ. Generalstaatskasse, Klägerin, gegen den flüchtigen Köchler Dittler von Wilsberg, Beklagten, Forderung betreffend, wird der unterm 22. Aug. 1849, Nr. 23,946, zu klägerischen Gunsten auf das Vermögen des Beklagten gelegte Beschlag anmit wieder aufgehoben.

Durlach, den 25. Juni 1852.  
Größ. bad. Oberamt.  
A. A. E i s e n.

D.231. Nr. 12,461. Oberkirch. (Bekanntmachung.) Die Verlassenschaft der Barbara Gailer von Rusbach, natürlichen Tochter der Franziska Gailer, verheiratheten Käufer von da betr. Der Größ. Fiskus wird nunmehr in den Besitz und die Gewär der Verlassenschaft der ledig und ohne Hinterlassung erbfähiger Verwandten verordneten Barbara Gailer von Rusbach eingeliefert.

Oberkirch, den 11. Juni 1852.  
Größ. bad. Bezirksamt.  
v. L i t s c h g i.

C.863. [33]. Nr. 23,474. Rastatt. (Aufforderung.) Der abwesende Bartholomäus Köpfler von Gaggenau wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 974 fl. 40 kr. bestehenden Vermögens darüber zu stellen, widrigenfalls er für verfallenen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben würde.

Rastatt, den 9. Juni 1852.  
Größ. bad. Oberamt.  
v. H e n n i n g.

D.182. Nr. 5157. Freudenberg. (Erbborladung.) Margaretha, geb. Höpfer, Ehefrau des Reggers Franz Peter Köpfer von Freudenberg, hat sich mit ihrem Ehemann vor 5 Wochen, und Susanna Höpfer, ledig von da, vor einigen Jahren von ihrer Heimath entfernt und sollen sich in Nordamerika aufhalten. Bisher ist jedoch über ihren Aufenthaltsort keine zuverlässige Nachricht in ihrer Heimath eingelaufen.

Dieselben sind zur Erbschaft des am 17. v. M.

verstorbenen Bürgers und Landwirths Johann Michael Firmbach von Freudenberg, und Susanna Höpfer, ledig, auch noch zu seiner Ehe am 3. Dezember vor. Jahres verlebten Stiefschwager Joseph Höpfer, ledig von da, berufen; weshalb dieselben hiermit aufgefordert werden, innerhalb 3 Monaten Nachricht über ihre Aufenthaltsorte zu geben, und ihre Erbschaften geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaften lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukümen, wenn die Vorgeladenen an den Tagen ihrer Eröffnungen nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freudenberg, den 22. Juni 1852.  
Größ. bad. Amtsrevisorat.  
M o s e r.

C.753. [33]. Nr. 1679. Waldkirch. (Erbborladung.) Zur Verlassenschaft des Andreas Rutz von Unterfimonswald ist dessen Sohn Josef, welcher vor längerer Zeit sich nach Amerika entfernt haben soll, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von jetzt an, zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zuküme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanspruchs todt gewesen wäre.

Waldkirch, den 29. Mai 1852.  
Größ. bad. Amtsrevisorat.  
M o s e r.

D.218. [31]. Nr. 1853. Waldkirch. (Erbborladung.) Auf Absterben der Josef Köchler's Wittwe, Justina, geb. Weis, von Unterfimonswald, ist deren seit 17 Jahren an unbekanntem Orte abwesende Sohn Jakob Haberkoch zur Erbschaft berufen, und wird derselbe nun aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Theilnahme an gedachter Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanspruchs gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldkirch, den 24. Juni 1852.  
Größ. bad. Amtsrevisorat.  
M o s e r.

D.199. Nr. 10,056. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Seiffensieder Karl Thibault von Ettlingen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 9. Juli 1852, Vormittags 9 Uhr, auf die gerichtliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorkauf und Nachkaufvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorkaufvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Ettlingen, den 8. Juni 1852.  
Größ. bad. Bezirksamt.  
E r t e r.

D.221. Nr. 7886. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Friedrich Kauf, Friedrich Würz, Christian Weis, Dorothea Kauf, ledig, und Friedrich Schneiders Wwe. von hier, sowie Straßenswart Stempfers Wwe. von Hausgereth — wollen mit ihren Angehörigen nach Amerika auswandern. — Wer an diese Leute irgend Etwas zu fordern hat, hat seine Forderung Donnerstag, den 8. Juli d. J., früh 8 Uhr, um so gewisser darüber anzumelden, als ihm sonst später zu seiner Forderung von hier aus nicht mehr verholten werden könnte.

Rheinbischofsheim, den 25. Juni 1852.  
Größ. bad. Bezirksamt.  
E r t e r.

D.219. Nr. 12,587. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gregor Wisch von Viebigen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in der Tagfahrt am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, darüber geltend zu machen, da solchen späterhin zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Blumenfeld, den 23. Juni 1852.  
Größ. bad. Bezirksamt.  
W e i ß.

D.223. [21]. Nr. 10,059. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Emilie Dürr von hier, Tochter des Kaufmanns Dürr, ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf Donnerstag, den 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger derselben vorgeladen werden.

Karlsruhe, den 26. Juni 1852.  
Größ. bad. Stadamt.  
S t ö f f e r.

D.203. Nr. 25,112. Emmendingen. (Entmündigung.) Durch Beschluß vom 20. April d. J. wurde die Wittwe des Jakob Menck, Christine, geb. Ringwald, von Reppenbach, im ersten Grade für mündtödt erklärt und derselben Altbürgermeister Kern von da als Beistand beigegeben; was anmit veröffentlicht wird.

Emmendingen, den 11. Juni 1852.  
Größ. bad. Oberamt.  
K i n g a d o.

D.110. [32]. Nr. 20,054. Bruchsal. (Verbestandung.) Dem Georg Marr Müller von Heidesheim wird ein Bestand in der Person des Johann Jakob Dürr, Georg Sohn von da, beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine in dem R. S. 499 genannten Handlungen vornehmen darf.

Bruchsal, den 17. Juni 1852.  
Größ. bad. Oberamt.  
L e i b l e i n.

D.188. [22]. D. S. (Erbschaftsstelle.) Die II. Gehilfenstelle ist dabei binnen 1/2 Jahr zu besetzen. Die hiezu Intragenden wollen sich in Bälde melden. — Gehalt 400 fl.

Kott, den 28. Juni 1852.  
Größ. Domänenverwaltung.  
K i r c h g e f n e r.